

Regelungen zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) in der Ausbildung und Qualifizierung von Lehrkräften

gültig ab dem 15. Oktober 2023

Grundsätzliches

1. Eigenständiges Denken, Beurteilen, Entscheiden, Planen, Formulieren und Reflektieren stehen unverändert im Mittelpunkt der Ausbildung und Qualifizierung und können durch Programme auf der Basis von KI-Technologie allenfalls unterstützt werden.
2. Programme, die auf KI-Technologie basieren, dürfen als Arbeitsmittel genutzt werden, sofern dies nicht ausdrücklich untersagt ist.
3. Kommen Programme, die auf KI-Technologie basieren, als Arbeitsmittel zum Einsatz, müssen diese als Quelle aufgeführt und die betroffenen Stellen im Dokument gekennzeichnet werden.
4. Prüfungsleistungen müssen eigenständig erbracht werden.

Konkretes

- Zur Erfüllung von Aufgaben im Kontext eines **Ausbildungstages** oder im Rahmen des **DaZ-Kurses** dürfen Programme, die auf von KI-Technologie basieren, eingesetzt werden.
- Bei der Planung von Unterricht und der Abfassung von **Unterrichtsentwürfen** dürfen Programme, die auf KI-Technologie basieren, genutzt werden. Eine Planung und ihre Darstellung stellen aber nur dann eine gelungene Grundlage für Unterricht dar, wenn alle didaktischen und methodischen Entscheidungen von der Lehrkraft getroffen wurden und von ihr zu jeder Zeit begründet werden können; nur sie vermag es auch, die Planung an die konkreten Gegebenheiten (Rahmenbedingungen, Lerngruppe und eigene Voraussetzungen) anzupassen. Fehlende Eigenständigkeit zeigt sich im Beratungsgespräch bzw. in der Reflexionsphase am Prüfungstag.
- Eine **Hausarbeit** muss eigenständig verfasst werden; Gleiches gilt für die Bearbeitung von Einsendeaufgaben im Rahmen von **Zertifikatskursen**. Die Eigenständigkeit der Leistung muss am Ende der Arbeit bzw. am Ende der Lösung der Aufgabe schriftlich bestätigt werden. Wurde die Arbeit nicht eigenständig verfasst bzw. die Aufgabe nicht eigenständig gelöst, liegt eine Täuschung vor und die Leistung gilt als nicht erbracht.
- Bei der Erstellung des **Portfolios** dürfen Programme, die auf KI-Technologie basieren, nicht verwendet werden. Das Portfolio dient der selbstständigen Reflexion des Vorbereitungsdienstes.